



Konzept für die Coachinggruppe des KFA Rhön-Rennsteig Saison 2020/21

- (1) Die Coachinggruppe des Fußballkreises Rhön–Rennsteig hat das Ziel junge leistungsfähige Schiedsrichter*innen für die Verbandsebene und darüber hinaus zu entwickeln.
- (2) Die Berufung, bzw. Abberufung der Mitglieder erfolgt vor der Saison durch den Leiter der Coachinggruppe in Abstimmung mit dem Schiedsrichterausschuss. Ein wichtiges Kriterium ist dabei die Förderfähigkeit des jeweiligen Schiedsrichters. Sportfreunde*innen bei denen keine Weiterentwicklung bzw. Perspektive zu erkennen ist, bzw. die richtige Einstellung fehlt, sollten zugunsten anderer Sportfreunde*innen abberufen werden. Weitere Kriterien für die Berufung in die Coachinggruppe sind:
 - Einsatzbereitschaft
 - Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen
 - ein persönliches Gespräch
 - Beobachtungsergebnisse
 - Sichtung durch den SR –Ausschuss bzw. den Lehrstab
- (3) Der Verbleib in der Coachinggruppe sollte 5 Jahre nicht überschreiten.
- (4) Das maximale Alter für die Mitglieder der Coachinggruppe beträgt 25 Jahre. Die höchstmögliche Einstufung der Mitglieder der Coachinggruppe ist die Kreisoberliga, mit Aufstieg in die Landesklasse scheidet das jeweilige Mitglied aus der Coachinggruppe aus. Für untere Klassen gibt es keine Beschränkungen.
- (5) Pro Quartal findet ein Treffen der Mitglieder der Coachinggruppe statt. Pro Spieljahr werden zwei vollständige Leistungstests durchgeführt, einer im Herbst und einer im Frühjahr. Diese Leistungstests bestehen aus einem 12 Minuten-Lauf, eine 200 m-Sprint, einem 50 m-Sprint und einem Regeltest aus 15 Fragen. Die Mitglieder sind angehalten eigenständig regionale Laufgruppen zu bilden, um den erforderlichen Fitnesszustand zu halten. Die Mitglieder des Schiedsrichterausschusses wirken dabei unterstützend mit z.B. bei der Suche nach geeigneten Objekten. Die Mitglieder erhalten zudem einen zusätzlichen Hausregeltest. Der Leiter der Coachinggruppe und der Verantwortliche für Talentsichtung sind zudem über den Verlauf der Spiele eigenständig zu informieren.

- (6) Jedes Mitglied der Coachinggruppe sollte mindestens eine Beobachtung pro Spieljahr erhalten, bei Bedarf mehr. Dem Leiter der Coachinggruppe sollten die Beobachtungen in Kopie zugestellt werden, um eine umfassende Auswertung zu gewährleisten.
- (7) Mitglieder der Coachinggruppe sollten bei Ansetzungen von Schiedsrichterassistenten in Kreisoberliga, Kreisliga und ggf. Landesklasse bei höherklassigen Schiedsrichtern Priorität haben.
- (8) Die Leistungskriterien für den Leistungstest werden wie folgt festgelegt:
- 12 Minuten-Lauf: 2.700 m
 - 200 m-Sprint: 35 s
 - 50 m-Sprint: 8 s
 - Regeltest: 80% der Gesamtpunktzahl

Verfehlt ein Mitglied der Coachinggruppe die gesetzten Leistungskriterien mehrfach, bzw. ist bei mehreren aufeinanderfolgenden Leistungstests keine Verbesserung erkennbar, kann durch den Leiter der Coachinggruppe in Abstimmung mit dem Schiedsrichterausschuss der Ausschluss aus der Coachinggruppe erfolgen. Dies trifft auch zu, wenn das Mitglied seine Förderungswürdigkeit verliert, keine erkennliche Verbesserung in den Beobachtungen zeigt und sich persönlich nicht weiterentwickelt.

- (9) Der Aufstieg von jungen Schiedsrichtern*innen, auch kreisintern, kann in der Regel nur über die Teilnahme an der Coachinggruppe erfolgen.
- (10) Im Spieljahr sollte mindestens ein Sichtungs- oder Schnupperlehrgang für junge Schiedsrichter*innen angeboten werden, die noch nicht der Coachinggruppe angehören.

gez.

Enrico Schmidt

Lehrwart

gez.

Jan Weltzien

Verantwortlicher Talentförderung

gez.

Enrico Schmidt

Leiter Coachinggruppe